
Weitere sozialrechtliche Informationen sowie Ratgeber zum kostenlosen Download finden Sie stetig aktualisiert unter www.betanet.de.

© 2025 beta Institut gemeinnützige GmbH | Kobelweg 95, 86156 Augsburg | www.betanet.de

Ergotherapie

1. Das Wichtigste in Kürze

Ergotherapie unterstützt und begleitet Menschen mit eingeschränkter oder bedrohter Handlungsfähigkeit bei Krankheit bzw. Behinderung, um sie bei der Arbeit, in der Schule, in der Freizeit und bei der Selbstversorgung zu stärken. Für Ergotherapie von der Krankenkasse müssen Versicherte eine Zuzahlung leisten, im Rahmen der Unfallversicherung nicht.

2. Formen der Ergotherapie

Folgende Formen der Ergotherapie können verordnet werden:

- **Motorisch-funktionelle Behandlung** bei Problemen mit der Bewegung
- **Sensomotorisch-perzeptive Behandlung** bei Problemen mit der Wahrnehmung
- **Ergotherapeutische Schienen** bei der motorisch-funktionellen oder sensomotorisch-perzeptiven Behandlung:
 - bewegliche Schienen zur Unterstützung von Körperfunktionen
 - feste Schienen zur Fixierung oder Lagerung
- **Hirnleistungstraining/ neuropsychologisch orientierte Behandlung** bei Problemen mit dem Denken, z.B. Konzentrationsproblemen oder Gedächtnisproblemen
- **Psychisch-funktionelle Behandlung** bei psychischen Problemen
- **Thermische Anwendungen** : Eine Behandlung mit Wärme oder Kälte kann die Ergotherapie ergänzen.

3. Ergotherapeutische Methoden

Es gibt sehr viele ergotherapeutische Methoden. Dazu zählen spezielle förderliche Aktivitäten, Förderung der Anpassung an die Umwelt und Beratung.

Beispiele:

- Training von Alltagsaktivitäten, z.B. nach dem Bobath-Konzept
- Kreativtherapie
- Interaktionsübungen: Der soziale Umgang mit Menschen in bestimmten Situationen wird in Gruppen geübt.
- Training mit technischen Hilfsmitteln
- Hirnleistungstraining, z.B. mit Therapiesoftware
- Koordinationstraining
- Sensorische Integrationstherapie nach Jean Ayres

4. Ziele einer Ergotherapie

- Handlungsfähigkeit im Alltag
- gesellschaftliche Teilhabe
- Verbesserung der Lebensqualität

5. Anwendungsbereiche einer Ergotherapie

Ergotherapie hat vielfältige Anwendungsbereiche bei Krankheiten und/oder Behinderungen in jedem Lebensalter.

Beispiele:

- [ADHS > Behandlung bei Kindern](#)
- [ALS > Behandlung](#)
- [Brustkrebs > Nachsorge](#)
- [Burnout > Behandlung](#)
- [CED > Medizinische Rehabilitation](#)
- [Chronische Schmerzen > Behandlung und Rehabilitation](#)
- [COPD > Medizinische Reha](#)
- [Demenz > Behandlung](#)
- [Depressionen > Behandlung](#)

- [Diabetes > Medizinische Rehabilitation](#)
- [Down-Syndrom > Kindheit und Jugend](#)
- [Epilepsie > Therapie - OPs - Reha](#)
- [Frühförderung von Kindern mit Behinderungen](#)
- [Geriatrische Rehabilitation](#)
- [Hepatitis C > Medizinische Rehabilitation](#)
- [Multiple Sklerose > Behandlung](#) und [Multiple Sklerose > Arbeit - Reha - Rente](#)
- [Osteoporose > Bewegung – Training – Rehabilitation](#)
- [Palliativmedizinischer Konsiliardienst](#)
- [Parkinson > Behandlung](#) , [Parkinson > Bewegung und Mobilität](#) und [Parkinson > Medizinische Rehabilitation](#)
- [Psychosen > Behandlung](#) und [Psychosen > Rehabilitation](#)
- [Rheuma > Symptome und Behandlung](#)
- [Schlaganfall > Behandlung](#) und [Schlaganfall > Mobilität und Beweglichkeit](#)
- [Sturzprophylaxe](#)

6. Verordnung und Zuzahlung bei Ergotherapie

6.1. Ergotherapie von der Krankenkasse

Die gesetzlichen [Krankenkassen](#) übernehmen die Kosten für eine Ergotherapie, wenn sie kassenärztlich verordnet wurde. In der Regel müssen Volljährige 10% der Kosten, zuzüglich 10 € je Verordnung zuzahlen.

Die Ergotherapie ist ein sog. [Heilmittel](#) . Alle erstattungsfähigen Heilmittel werden vertraglich in der Heilmittel-Richtlinie vereinbart und im Heilmittelkatalog festgehalten. Näheres zu den erstattungsfähigen Heilmitteln im Allgemeinen, Kostenübernahme und Zuzahlungen unter [Heilmittel](#) .

6.2. Ergotherapie von der Unfallversicherung

Nach einem [Arbeitsunfall](#) (inklusive Wegeunfall) oder bei einer [Berufskrankheit](#) trägt der [Unfallversicherungsträger](#) die Kosten für eine deshalb notwendige Ergotherapie. Dann fällt **keine** Zuzahlung an.

Soll die Ergotherapie vom Unfallversicherungsträger gezahlt werden, so darf sie nur vom sog. **Durchgangsarzt** (kurz D-Arzt) oder einem der folgenden Ärzte verordnet werden:

- bei der gesetzlichen Unfallversicherung zugelassener Handchirurg
- vom D-Arzt oder dem zugelassenen Handchirurg hinzugezogener Arzt einer anderen Fachrichtung
- bei Berufskrankheiten mit Zustimmung der Unfallversicherung der jeweils behandelnde Arzt

Daneben dürfen auch Ärzte in einer Einrichtung der berufsgenossenschaftlichen stationären Weiterbehandlung (= stationäre Reha der Unfallversicherung) Ergotherapie auf Kosten der Unfallversicherung verordnen.

6.3. Ergotherapie inklusive

Für Ergotherapie im Rahmen von [Krankenhausbehandlungen](#) und [medizinischer Rehabilitation](#) fällt keine extra Zuzahlung an. Wer allerdings in einem Pflegeheim ([vollstationäre Pflege](#)) oder in einer anderen stationären Einrichtung lebt, braucht eine Verordnung und leistet die oben angeführte Zuzahlung.

6.4. Blankoverordnung

Seit 1.4.2024 können Ärzte und Psychotherapeuten eine Blankoverordnung für Ergotherapie bei bestimmten Diagnosen ausstellen, z.B. bei [Gelenkerkrankungen](#) oder leichter [Demenz](#) . Bei der Blankoverordnung stellen Ärzte nach wie vor die Diagnose, verordnen aber keine konkreten Behandlungsmaßnahmen ([Heilmittel](#)). Die Ergotherapeuten entscheiden selbst über das konkrete Heilmittel, die Menge und die Häufigkeit der Behandlung. Ob **Hausbesuche** notwendig sind, entscheiden weiterhin Ärzte und Psychotherapeuten.

Ergotherapeuten müssen bei einer Blankoverordnung einen **Therapiebericht** erstellen, der das geplante Therapieziel, die erzielten Ergebnisse, die angewendeten Heilmittel und die Anzahl der Behandlungstermine enthält. Eine Blankoverordnung ist für maximal 16 Wochen gültig.

7. Behandlungsorte bei Ergotherapie

Ergotherapie gibt es an verschiedenen Orten, z. B.:

- in einer Klinik im Zusammenhang mit einem stationären oder teilstationären Aufenthalt
- in einer stationären oder ambulanten Reha-Einrichtung
- in einem Pflegeheim
- in Einrichtungen der [Frühförderung von Kindern mit Behinderungen](#)
- am Arbeitsplatz, z.B. im Rahmen der betrieblichen Wiedereingliederung
- in einer [Kindertagesstätte](#)

- in einer ergotherapeutischen Praxis
- zu Hause, Näheres unter [Heilmittel > Therapiebesuch zu Hause](#)

8. Dauer einer Ergotherapie

Üblich ist, dass zunächst 10 Behandlungseinheiten verordnet werden, die jeweils 30–60 Minuten dauern. Ist die Ergotherapie dann weiterhin nötig, werden weitere 10 Einheiten verordnet. Empfohlen ist, dass die Ergotherapie 1–3 Mal pro Woche stattfindet.

Die folgende Tabelle zeigt die übliche Zahl der Einheiten, die verordnet werden können. Wenn mehr als 10 Behandlungseinheiten auf einmal verordnet werden können, ist das extra angegeben.

Diagnosegruppe	Verordnungsmenge
Erkrankungen der Wirbelsäule, Gelenke und Extremitäten (mit motorisch-funktionellen Schädigungen = Bewegungsstörungen, die sich auf den Alltag und/oder Beruf auswirken)	Orientierende Behandlungsmenge: bis zu 20 Einheiten
Erkrankungen der Wirbelsäule, Gelenke und Extremitäten (mit motorisch-funktionellen und sensomotorisch-perzeptiven Schädigungen = Bewegungs- und Wahrnehmungsstörungen)	Orientierende Behandlungsmenge: bis zu 30 Einheiten
System- und Autoimmunerkrankungen mit Bindegewebe-, Muskel- und Gefäßbeteiligung (mit motorisch-funktionellen/ sensomotorisch-perzeptiven Schädigungen)	Orientierende Behandlungsmenge: bis zu 30 Einheiten
Erkrankungen des zentralen Nervensystems (Gehirn), Entwicklungsstörungen	Orientierende Behandlungsmenge: bis zu 40 Einheiten bis zu 60 Einheiten, längstens bis zum 18. Geburtstag
Erkrankungen des zentralen Nervensystems (Rückenmark), Neuromuskuläre Erkrankungen	Orientierende Behandlungsmenge: bis zu 40 Einheiten
Periphere Nervenläsionen (= Schädigungen der Nerven außerhalb des Gehirns und des Rückenmarks), Muskelerkrankungen	Orientierende Behandlungsmenge: bis zu 20 Einheiten
Entwicklungs-, Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in Kindheit und Jugend	Orientierende Behandlungsmenge: bis zu 40 Einheiten
Neurotische, Belastungs-, somatoforme (= körperliche mit psychischer Ursache) und Persönlichkeitsstörungen	Höchstmenge je Verordnung: bis zu 20 Einheiten Orientierende Behandlungsmenge: bis zu 40 Einheiten
Wahnhaftige und affektive (= manische/depressive) Störungen, Abhängigkeitserkrankungen	Höchstmenge je Verordnung: bis zu 20 Einheiten Orientierende Behandlungsmenge: bis zu 40 Einheiten
Dementielle Syndrome (= Demenz)	Orientierende Behandlungsmenge: bis zu 40 Einheiten

Die Angaben entsprechen den Richtwerten des Heilmittelkatalogs. Die Angaben für Ergotherapie finden sich in der Heilmittelrichtlinie ab Seite 93, Download unter www.g-ba.de > [Richtlinien](#) > [Heilmittel-Richtlinie](#).

9. Ablauf einer Ergotherapie

Eine Ergotherapie beginnt in der Regel mit einem Aufnahmegespräch. Dabei werden die Befunde für die Ergotherapie erhoben und bei Bedarf Angehörige in die Therapieplanung einbezogen. Die Patientenziele werden erfragt und auf dieser Basis werden das Vorgehen und die Art der Behandlung abgesprochen und Fragen geklärt.

Der Verlauf der Ergotherapie richtet sich danach, wie es der Person geht, die sich behandeln lässt. Schließlich wird <https://www.betanet.de/pdf/1629>

überprüft, ob bzw. inwieweit die Ziele der Ergotherapie erreicht wurden und ob eine Fortsetzung der Behandlung nötig ist.

10. Praxistipp

Beim Deutschen Verband Ergotherapie können Sie unter <https://dve.info> > Service > Ergotherapeutische Praxen, Suche nach einer Praxis für Ergotherapie in Ihrer Nähe suchen.

11. Wer hilft weiter?

[Krankenkassen](#) oder [Unfallversicherungsträger](#)

12. Verwandte Links

[Heilmittel](#)

[Heilmittel > Therapiebesuch zu Hause](#)

[Ärztliches Rezept](#)

[Frühförderung von Kindern mit Behinderungen](#)

[Geriatrische Rehabilitation](#)